(Abend-Ausgabe.)

Berlin.
Dienstag, 2. Juni.

National-Zeitung.

№ 250.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: vierteljährlich 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 22½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 26¼ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Lindenstr. 81.
Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: zur dänisch-deutschen Angelegenheit. Kassel: aus den Kammern. Lübeck: Ankunft des Prinzen Oskar und des Grafen Esterhazy.
Schweiz. Bern: zu den Neuenburger Verhandlungen.
Frankreich. Paris: die Wahlen; Rundschreiben des Ministers des Innern; Tagesbericht.
Großbritannien. London: Parlamentsverhandlungen; die Reise des Großfürsten Konstantin.
Berliner Nachrichten.

Deutschland.

* **Berlin**, 2. Juni. Die unter dem 20. Mai auf die dänische Note vom 13. von Wien aus ergangene Eröffnung an den österreichischen interimistischen Geschäftsträger in Kopenhagen, Herrn Jäger, wurde bereits in ihrem Wortlaut mitgetheilt. Wie die „Zeit" meldet, ist eine dem Inhalte nach gleichlautende Depesche an demselben Tage auch von dem preuß. Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel an den zeitigen Geschäftsträger in Kopenhagen, Legationsrath v. Steffens, erlassen worden. Der „Düsseld. Ztg." zufolge wird darin „dem Vernehmen nach, die Befriedigung der königlichen Regierung über das formelle Eingehen auf die Vorstellungen der deutschen Mächte, so wie die Erwartung ausgesprochen, daß auch in materieller Hinsicht diesen Vorstellungen dänischerseits werde entsprochen werden. Es wird dabei der dänischen Regierung nicht verhehlt, daß andernfalls ein unverzüglicher Schritt Preußens und Oesterreichs am deutschen Bundestage unausbleiblich sein würde, und auf die Folgen hingewiesen, welche daraus für Dänemark entstehen könnten." — Es ist ferner von Seiten Preußens wie Oesterreichs ein Rundschreiben an deren Vertreter bei den deutschen Höfen ergangen, in welchem den Bundesregierungen von dem Kopenhagener Aktenstück Kenntniß gegeben wird. Zugleich knüpft sich daran die Mittheilung, daß die Kabinette von Wien und Berlin im Hinblick auf die dänischerseits ausgesprochene Bereitwilligkeit zur Berufung der holsteinischen Ständeversammlung den Beschluß gefaßt haben, für jetzt die in der dänisch-deutschen Streitsache zur Einbringung beim Bundestag vorbereiteten gemeinsamen Anträge auf sich beruhen zu lassen und zunächst den Ausgang der zum August bevorstehenden Verhandlungen mit den Ständen abzuwarten. Beide Mächte behalten sich aber vor, bei der etwaigen Nothwendigkeit weiterer Schritte zur Wahrung der Rechte und Interessen der Herzogthümer dann unverzüglich die Mitwirkung des Bundes in Anspruch zu nehmen.

* **Kassel**, 29. Mai. Der in diesen Tagen ausgegebene Bericht des landwirthschaftlichen Ausschusses der ersten Kammer über den wichtigen Gesetzentwurf in Betreff des Güterschlusses erklärt sich im Allgemeinen mit dem Prinzip und Zweck des proponirten Gesetzes — Beschränkung der übermäßigen Parzellirung des Grundes und Bodens — einverstanden und schlägt der Kammer vor, dem Entwurf im Ganzen die Zustimmung zu ertheilen. In Beziehung auf die einzelnen Bestimmungen gehen jedoch die Ansichten in mehreren wesentlichen Punkten auseinander, so daß es sehr zweifelhaft wird, ob die Regierung der Vorlage in der Fassung, welche ihr der Ausschuß (auch in Anordnung und Redaktion vielfach abweichend) zu geben beabsichtigt, ihre Genehmigung geben wird. Sollte aber auch zwischen diesen beiden Faktoren eine Einigung zu Stande kommen, so ist doch nach der bei der 2ten Kammer vorherrschenden Stimmung ein Zustandekommen des Güterschluß-Gesetzes, welches in die dermaligen Besitz-, Familien- und Erbverhältnisse aufs Tiefste eingreifen würde, in dieser Landtagsperiode unseres Dafürhaltens kaum zu erwarten.

Der Kurfürst ist diesen Morgen mit seinen Gästen, dem Prinzen Thronfolger und dessen Gemahlin, nach Frankfurt abgereist.

= **Lübeck**, 31. Mai. Das schwedische Postdampfschiff „Bore", welches gestern Nachmittag 1½ Uhr von Stockholm, von wo es am 29. Morgens 8 Uhr abgegangen war, hier eintraf, hatte den zu seiner Vermählung nach Wiesbaden reisenden Prinzen Oskar von Schweden nebst seinem Gefolge an Bord, während das am 27. Abends 5½ Uhr von Kronstadt abgegangene und gestern Nachmittag 5½ Uhr hier angelangte Dampfschiff „Trave" unter 84 Passagieren auch den bisherigen österreichischen Gesandten am russischen Hofe, Grafen Esterhazy, mitbrachte.

Schweiz.

Bern, 29. Mai. Die Bundesversammlung ist zur Ratifikation des Neuenburger Vertrages auf Dienstag, 9. Juni, einberufen. Im „Nord" wurde gemeldet, Dr. Kern habe in der verletzten Neuenburger Konferenzsitzung noch das Verlangen gestellt, daß in Art. 8, wo es sich um das der „Bourgeoisie Neuenburg" vermachte Vermögen des Baron v. Purry handelt, das Wort „Bourgeoisie" gestrichen werde. Es ist dies nicht ganz richtig. Hr. Dr. Kern hat bezüglich dieses Artikels allerdings einen Antrag gestellt; derselbe ging jedoch dahin, das Wort „Stadt" beizufügen und zu sagen: das von Baron v. Purry „der Stadt und Bourgeoisie" vermachte Vermögen wird gewissenhaft respektirt. Die Konferenz hat diesem Antrage keine Folge, dagegen aber die Erklärung abgegeben, daß der Wortlaut des Art. 8. durchaus und in keiner Weise die im Testament klar ausgesprochene Absicht des Baron v. Purry modifiziren könne. — Von Seite Preußens ist, wie man vernimmt, im Wesentlichen zu Protokoll erklärt worden: 1) Der König, der auf die wirkliche Einzahlung der Million keinen Werth lege, verzichte auf dieselbe, 2) den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Grafen von Valangin werde der König auch ferner fortführen, 3) bezüglich der Kirchengüter und frommen Stiftungen hätte der König ausreichendere Garantien gewünscht, als sie in den Artikeln 7 und 8 geboten werden, er wolle jedoch deshalb dem Vertrag seine Genehmigung nicht verweigern. Hierauf gab Dr. Kern für die Schweiz dem Sinne nach Folgendes zu Protokoll: 1) Der Bundesrath habe dem Vertrag mit der stipulirten Zahlung einer Million seine Zustimmung gegeben, er könne in der Verzichtleistung auf diese Summe von Seite Preußens keinen Grund finden, jene Genehmigung zurückzuziehen. 2) Die Fortführung des Titels betreffend, muß die Schweiz gegen alle und jede Ansprüche, die auf dieselbe zu irgend welchen Zeiten erhoben werden wollten, sich in bester Form verwahren u. s. f. 3) Den oben erwähnten Antrag betreffend Art. 8. (Bund.)

Frankreich.

△ **Paris**, 31. Mai. Die Vorgänge in Brüssel sind für unsre politischen Skeptiker ex officio ein wahrer Fund. Verschiedene Organe der Presse haben sich sofort der an sich wenig bedeutenden Unruhen bemächtigt, um gegen den Parlamentarismus ihre Blitze zu schleudern. Der Moment ist für Frankreich besonders gut gewählt: während der Feind am Boden liegt, gefesselt und gebunden, bringt man ihm noch einige Fußstöße bei. Wie großmüthig und namentlich wie taktvoll! Jene Herren vergessen nur eines ihren Lesern zu sagen: nämlich, daß der belgische Thron durch jene Anfälle auch nicht um ein Haar breit erschüttert worden ist, und daß die gesetzmäßigen Organe ohne die geringste Mühe die Aufregung zu beschäftigen gewußt haben. — Der „Moniteur" bringt heut ein Cirkular des Ministers des Innern in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen; dasselbe befleißigt sich im Ganzen einer gewissen Mäßigung und es ist nur zu wünschen, daß die darin ausgesprochenen Grundsätze von sämmtlichen Präfekten getreu befolgt werden. Indessen finden wir in dem Cirkular eine schwache Seite, und es ist dies die schwache Seite des ganzen gegenwärtigen Repräsentativsystems. Indem nämlich die Regierung keiner Partei angehört, dennoch aber Kandidaten für die Kammer aufstellt, so folgt daraus, daß diejenigen, welche nicht für die Regierungskandidaten stimmen, als Gegner nicht einer Partei, sondern der Dynastie betrachtet werden müssen. Wo aber eine solche Schlußfolgerung zulässig ist, da liegt die Annahme nahe, daß Einschüchterung der Masse der Wähler mit erheblichem Erfolge versucht werden kann, es bedarf also nur einiger Beamten, die von dem entsprechenden Eifer beseelt sind, um die Regierungskandidaten durchzubringen. Damit soll indessen durchaus nicht gesagt sein, daß, wenn selbst die Wahlen jeder Fessel ledig wären, das Land eine überwiegend regierungsfeindliche Kammer wählen würde. Man vergesse nicht, wer bei der Präsidentenwahl 1848 und bei den Wahlen von 1852 den Ausschlag gegeben hat; die damalige Majorität hat sich seitdem wenig geändert. — Man unterhält sich in der Stadt sehr viel von der Aufforderung, welche den hiesigen Blättern vorgestern zugegangen ist, von dem Besuche des Kaisers und des Königs von Baiern im Artillerie-Museum nicht zu sprechen. Auch der „Moniteur" hat über diesen Besuch völliges Stillschweigen beobachtet. Es scheint, daß dadurch kein Präcedenzfall für andere fürstliche Gäste begründet werden soll.

△△ **Paris**, 31. Mai. Dem im gestrigen „Moniteur" erschienenen kaiserlichen Dekrete aus St. Cloud, 29. Mai, wodurch nach Art. 46 der Verfassung der gesetzgebende Körper aufgelöst wird, schließt sich ein zweites von gleichem Datum an, wonach kraft Dekrets vom 2. Februar 1852 und Senats-Beschlusses vom 29. Mai 1857 die Zahl der von den Departements für die Periode von 1857 bis 1862 zu wählenden Abgeordneten auf 267 festgesetzt wird. Durch ein drittes Dekret werden die Wahlkollegien auf den 21., die corsischen auf den 28. Juni mit dem Bemerken einberufen, daß, wo nach Art. 8 des organischen Dekrets eine Veränderung der am 31. März aufgestellten Wahlliste Statt zu finden hat, die Maires fünf Tage vorher dieselbe zu veranlassen haben, ferner daß die Abstimmung in allen Gemeinden zwei Tage offen bleibt und die allgemeine Prüfung der Stimmen im Haupt-Departemental-Orte in öffentlicher Sitzung durch eine aus drei, in Paris aus fünf Departemental-Räthen bestehende Commission erfolgen soll.

Heute veröffentlicht der „Moniteur" ein Rundschreiben des Ministers des Innern, Herrn Billault, an die Präfekten in Betreff der neuen Wahlen zum gesetzgebenden Körper. „Der Kaiser, so heißt es im Eingange der Instruktion, berief neun Millionen Wähler und fordert von Allen ein freies und gesetzmäßiges Votum; es ist daher nöthig, daß Sie die Haltung und die Grundsätze der Regierung kennen. Eine starke und populäre Regierung sagt rund heraus, was sie denkt und will; in Betreff der Wahlen will der Kaiser die freie und aufrichtige Ausübung des allgemeinen Stimmrechts: die Wahllisten sind auf breiter, freisinniger Basis aufgestellt; jeder, der das Recht hat, konnte seine Zulassung erwirken; 9,521,220 Bürger sind eingeschrieben. Am Tage der Wahl wird das Votum geheim sein; die Wahlzettel werden vor Aller Augen geöffnet; die Wahrheit und Unabhängigkeit der Abstimmung ist daher garantirt. Angesichts dieser für Jeden gesicherten Freiheit darf die Regierung jedoch nicht stumm und gleichgültig bleiben; sie wird dem Lande nunmehr die Namen bezeichnen, die ihr Vertrauen haben und das der Bevölkerung zu verdienen scheinen; wie sie den Deputirten die Gesetze vorschlägt, so soll sie den Wählern die Kandidaten vorschlagen, und diese werden dann ihre Wahl treffen." Eine beträchtliche Anzahl durch Vermögen, Verdienste und Ansehen ausgezeichneter Männer hat um offizielle Kandidaturen bei den Wahlen nachgesucht; aber eingedenk der Thronrede bei Eröffnung der Session von 1857, worin die Deputirten für ihre dem Lande und der Freiheit selbst seit 1852 geleisteten Dienste die glänzendste Anerkennung finden, hat die Regierung, mit einigen durch besondere Verhältnisse gebotenen Ausnahmen, es für gerecht und politisch klug erachtet, zur Wiedererwählung alle Mitglieder einer Versammlung zu empfehlen, die den Kaiser so trefflich unterstützte und dem Lande diente. Diesen offen bekannten, entschlossen unterstützten Kandidaten gegenüber werden die gegnerischen Kandidaten ungehindert auftreten. Der Minister des Innern rechtfertigt sodann die Wahlgesetzgebung gegen mehrere, neuerdings erhobene Klagen und sucht zu beweisen, daß der Wähler und der Wählbare vollkommen Freiheit haben, dieser als Kandidat aufzutreten, jener seine Stimme zu geben und den Mann seines Vertrauens seinen Mitbürgern zu empfehlen. „Sollten jedoch die Feinde des öffentlichen Friedens diese breite Basis der Wahlgesetzgebung zu einer aufrührischen Protestation benutzen und daraus ein Werkzeug der Unordnung machen wollen," so werden die Präfekten an ihre Pflicht gemahnt, und die Gerichte werden ihre Pflicht nicht minder streng ausüben. Indeß selbst dann soll die Unterdrückung solcher Uebertretungen der Freiheit des allgemeinen Stimmrechtes nicht zu nahe treten, „die der Kaiser stets mit Vertrauen aufruft. Als 1851 und 1852 acht Millionen Stimmen ihm die Treue und die Geschicke des Landes übertrugen, bekundete sich in dieser glänzenden Abstimmung die mit Stolz gepaarte Liebe Frankreichs zur Dynastie der Napoleonen; heute strahlt der populäre Ruhm der Bonaparte's in demselben Glanze; aber es treten sechs Jahre einer segensreichen ruhmvollen Verwaltung, die Vorbern des Krieges und die Früchte des Friedens, so wie ein unermeßlicher materieller Aufschwung hinzu." „Die Wirklichkeit übertrifft die Hoffnungen!" Solche Ergebnisse werden von den loyalen Bedauern der Fleißigen, von den einsichtigen Arbeitern der Städte gewürdigt; sie, welche die breite Basis des allgemeinen Stimmrechts bilden, empfinden tief die stete Fürsorge des Kaisers für sie und die großen Dinge, die derselbe für das Land vollbringt. „Sie haben das Kaiserthum gemacht, sie lieben es, sie würden es im Nothfalle zu vertheidigen wissen"; sie sollen sämmtlich zur Abstimmung berufen werden, und ihnen soll der Präfekt vorstellen, „wie wichtig es sei, daß sie noch einmal durch die Massen ihrer Stimmen die ganze Kraft dieser Regierung, die sie gegründet haben, darlegen;" vor dieser unermeßlichen Volkskundgebung wird die Minorität der feindlichen Parteien, wenn sie sich zeigen sollte, verschwinden, und es wird für die Welt ein großer und beredter Anblick sein, wenn neun Millionen Wähler in einem sinnigst noch so leicht aufzuregenden Lande friedlich auf den Ruf des Kaisers für sechs weitere Jahre ihren Mandataren die Sendung übertragen, ihn in seinen steten Bemühungen für Frankreichs Ruhm und Wohlergehen zu unterstützen. Dies seien, schließt das Rundschreiben, die allgemeinen Betrachtungen, die bei Leitung der Wahl-Operationen zur Richtschnur dienen sollen. — Vorgestern, also nach der Veröffentlichung des Einberufungs-Dekrets zu den Wahlen im „Moniteur" wurde die offizielle Liste der von der Regierung aufgestellten Kandidaten an alle Präfekten versandt. Die Namen dieser Liste werden nun auf dem geeigneten Geschäftswege der Bevölkerung zur Kenntniß gebracht. — Herr Louis v. Cormenin richtet an den „Courrier de Paris" ein Schreiben, worin er die von diesem Journal gebrachte Nachricht, daß er als Kandidat für das Loiret-Departement auftrete, für unwahr erklärt.

Der Graf de Courcy, erster Sekretär der französischen Mission in Macao, der seit mehr als einem Jahre die Funktionen eines französischen Ministers für China versah, ist in Paris angekommen. Herr v. Bourboulon, französischer Minister für China, hat nach seiner Rückkehr von Paris, wo er in Urlaub anwesend, seine Funktionen wieder übernommen. De Courcy hat Macao am 15. April verlassen. — Aus China meldet man, daß Hr. v. Montigny in Schanghai angekommen ist, daß er sehr gut vom Kaiser von Siam aufgenommen wurde, daß jedoch in Cochinchina seine Mission fehlgeschlagen sei. Der Kaiser von Anam empfing ihn gar nicht und verbot ihm sogar den Eintritt in seine Hauptstadt Hué. — Msgr. Pellerin, Bischof und General-Vikar von Cochinchina, ist in Paris angelangt. — Ferruk Khan hat nun die Depeschen erhalten, welche die in Teheran erfolgte Ratifikation des von ihm abgeschlossenen Vertrages melden und ihm zugleich für seine Verdienste um denselben danken. Neriman-Khan, der Ueberbringer des Friedensvertrages, wird von Teheran zurückerwartet, und soll Träger eines eigenhändigen Schreibens vom Schah an den Kaiser der Franzosen sein. — Der Kaiser schickte den Marschall Castellane von Lyon nach Genf ab, um die Kaiserin von Rußland dort zu begrüßen. — Die Fregatte „Ruyter," welche beauftragt ist, eine Reklamation der holländischen Regierung gegen den Pascha von Tripolis geltend zu machen, hat Toulon verlassen, um sich an den Ort ihrer Bestimmung zu begeben.

Auf dem vorgestrigen Balle im Stadthause erschien der König von Baiern um 10½ Uhr, von dem Prinzen Napoleon begleitet. Der König eröffnete den Ball mit der Prinzessin Mathilde und zog sich um 1½ Uhr nach den Tuilerien zurück. Eine zahlreiche Versammlung, worunter alle hohen Staatswürdenträger, wohnte dem glänzenden Feste bei. Der Seinepräfekt Herr Haußmann scheint durch zahlreiche Einladungen aus der bürgerlichen Sphäre diesmal danach gestrebt zu haben, seine früheren Sünden vergessen zu machen. Der König von Baiern wohnte gestern einer Vorstellung der „Dyrcha" durch die Ristori bei. Heute ist großes Diner in St. Cloud, dem der König mit seinem Gefolge beiwohnen wird. — Der Prinz Jerome machte erst gestern dem Könige von Baiern seinen Besuch. Derselbe kam deshalb von Villegenis nach Paris, reiste aber am nämlichen Tage nach seiner Sommer-Residenz zurück. Der König erwiderte sofort den Besuch. Dienstag Nachmittags wird der Kaiser auf der Rennwiese von Longchamps eine Revue über die Kavallerie-Regimenter der Garnison von Paris abhalten. — Der Großfürst Konstantin wird Sonntag von Osborne zurück in Calais erwartet. Er wird, seinem Wunsche entsprechend, ohne alle offiziellen Ehren empfangen werden. Fürst Menschikow ist in Paris angekommen. General Totleben ist aus Havre hierher zurückgekehrt. — Das große Lager in Chalons-sur-Marne wird noch dieses Jahr benutzt werden. Es sollen im Monat August ungefähr 25,000 Mann kaiserlicher Garde-Truppen dort zusammengezogen werden, welche ihre Uebungen unter dem unmittelbaren Befehle des Kaisers vornehmen werden.

Ein Cirkularschreiben des Justizministers befiehlt allen Magistrats-Personen, keine anderen Namen und Titel zu führen als die, welche auf ihren Taufscheinen stehen. Auf dem Kriegs-Ministerium besteht schon seit einiger Zeit die Vorschrift die Namen der Offiziere nur nach ihren Taufscheinen im militärischen Almanach einzutragen. Es scheint, daß durch derartige Maßregeln und nicht durch ein Gesetz dem Mißbrauch der Adelstitel gesteuert werden soll. —

Die „Union" sagte in einem Artikel über das Budget für 1858, daß die schwebende Schuld 870 Millionen und die nicht gedeckten Summen 913 Millionen betragen, und folgerte daraus, daß die schwebende Schuld im Ganzen 1 Milliarde 783 Millionen betrage. Dem Blatte ging heute ein „Mitgetheilt" zu, worin diese Folgerung als einer durchaus irrigen Auffassung des Wesens der Schuld entsprungen bezeichnet wird. — In der gestrigen Nummer des „Journal des Chemins de Fer" zeigt Herr Mirès an, daß er in Folge des genannten Journals zugegangenen Avertissements aufhören werde, dasselbe zu unterzeichnen und zu leiten. Herr Depina unterzeichnet heute als Direktor. — Das Kriegsgericht von Lyon hat drei Personen, Gerand, Brochier und Genod, die angeklagt waren, 1851 in Valenciennes (Drome) ein Complott zum Umsturz der Regierung angezettelt zu haben, einstimmig freigesprochen. Diese drei Personen waren 1851 in contumaciam verurtheilt worden und hatten sich vor einiger Zeit gestellt. — Der „Expreß", der „Morning Advertiser", die „Daily News", der „Leader" und „John Bull" wurden auf der heutigen Post mit Beschlag belegt. Gerüchte von einem Attentate gegen den Kaiser, die diese Journale gebracht, sollen die Ursache der Beschlagnahme sein. — Zwei neapolitanische Agenten, der Hauptmann Segari und ein gewisser Smitti, sind vor einigen Tagen in Paris verhaftet worden. Dieselben hatten die Aufgabe, die Intriguen des Grafen Montemolin in Spanien zu unterstützen. Segari wurde sofort ausgewiesen und nach der Schweizer Grenze gebracht. Ueber das Schicksal des andern Agenten verlautet nichts. — Der Untersuchungsrichter Anzeny, der Polizeikommissar des Madelaine-Viertels und der Syndik konfiszirten gestern die Bücher des falls erklärten Herrn Karl Thurneyssen. Das bis jetzt konstatirte Defizit beträgt über 10 Millionen Francs. Ein Pole hat Herrn Thurneyssen allein 1,500,000 Fr. anvertraut. — Der bekannte Bildhauer Simart, Mitglied des Instituts und Professor an der Schule der schönen Künste, ist vorgestern im Alter von 50 Jahren gestorben. Derselbe war vor einigen Tagen von einem Omnibus herabgestürzt und hatte mehrere schwere Wunden erhalten. — Gestern fand die Leichenfeier des Baron Hyde de Neuville in der Kirche St. Thomas d'Aquin statt. Unter den in der schwarzbehängten Kirche Anwesenden, meistens Legitimisten, bemerkte man Dupin den Aeltern, v. Falloux, v. Belleyme u. s. w. — Vorgestern ist ein von Straßburg kommender Personenzug mit